

Von Basel 2.5 bis III – Auswirkungen auf die Kredit- und Anlagepolitik der deutschen Banken

Markus Becker-Melching

Mitglied der Geschäftsführung

Stab der Hauptgeschäftsführung, Politik, Unternehmensfinanzierung

Bundesverband deutscher Banken, Berlin

Kapitalmarktfinanzierung der öffentlichen Hand –
Aktuelle Themen und Trends

Commerzbank AG, Sky Lounge, Gallileo
Frankfurt, 14. Juni 2012

Es gilt das gesprochene Wort!

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Burgstraße 28
10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-0
Telefax: +49 30 1663-1399
www.bankenverband.de

**Sehr geehrter Herr Reuther,
meine sehr verehrten Damen und Herren,**

im Februar war im „Spiegel“ ein Interview mit Ulrich Nußbaum, dem Finanzsenator Berlins, zu finden. Darin ging es um die Zukunft überschuldeter Bundesländer. Herr Nußbaum führte aus: „Die Bundesrepublik haftet insgesamt sowieso für die Schulden der ärmeren Länder. Sonst würden wir in Berlin, in Bremen, Schleswig-Holstein und im Saarland mit unseren Finanzkennziffern schon heute keine Kredite mehr bekommen.“

Ganz so einfach ist das natürlich nicht. Ob ein Land oder eine Kommune einen Kredit erhält, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Regulierung ist ein wesentlicher Faktor. Ich freue mich, dass ich heute über die Auswirkungen der neuen Bankenregulierung auf die Kreditvergabe an die öffentliche Hand sprechen darf. Dabei spielt auch der von Herrn Nußbaum erwähnte Haftungsverbund eine Rolle.

In einem ersten Schritt möchte ich Ihnen die Grundzüge von Basel III erläutern. Dabei sind auch die Veränderungen zu berücksichtigen, die sich aus der Staatsschuldenkrise ergeben.

Anschließend werde ich die heutige Finanzierungsstruktur von Ländern und Gemeinden skizzieren, um dann in einem dritten Schritt eine Prognose abzugeben, wie sich die neuen Vorgaben auf den öffentlichen Sektor auswirken könnten. Viertens möchte ich Perspektiven für die Finanzierung von Ländern und Kommunen aufzeigen.

*** * * * ***

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regulierung des Bankensystems ist eine Welt für sich. Das wird schon deutlich an so merkwürdigen Abkürzungen wie Basel 2.5 und Basel III. Was verbirgt sich dahinter?

Auch auf die Gefahr hin, dass Ihnen die Begriffe schon alle geläufig sind, möchte ich vorab noch ein paar grundsätzliche Eckpunkte in Erinnerung rufen: „Basel“ steht für den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, der sich aus Vertretern von Bankaufsichtsbehörden und Zentralbanken aus 27 Ländern zusammensetzt und bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel angesiedelt ist.

Das Gremium hat seit Ende der 80er Jahre ein Regelwerk zur Regulierung von Banken erarbeitet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und dessen Versionen entsprechend durchnummeriert werden. In der EU werden diese international unverbindlichen Vereinbarungen in verbindliches europäisches und anschließend nationales Recht umgesetzt. Richtigerweise gelten diese Regeln in Europa übrigens für alle Kreditinstitute einheitlich.

Wo lässt sich nun „Basel 2.5“ verorten? Als Basel II wird das Rahmenwerk aus dem Jahre 2004 bezeichnet. Die neue „Halbversion“ ist während der Finanz- und Wirtschaftskrise entstanden. Im Jahre 2009 – und aktualisiert im Jahre 2010 – reagierte der Baseler Ausschuss in einem ersten Maßnahmenpaket auf die Verwerfungen an den Finanzmärkten und beschloss strengere Regelungen, insbesondere für Verbriefungen und das Marktrisiko. Diese Weiterentwicklung wird umgangssprachlich „Basel II plus“ oder „Basel 2.5“ genannt. Auf der EU-Ebene wurde hierfür in 2010 die sogenannte „Capital Requirements Directive III“ (CRD III) verabschiedet.

Basel III von Ende 2010 ersetzt nun nicht die Regeln von Basel II und Basel 2.5, sondern bringt zusätzliche Änderungen und Ergänzungen – vor allem in den während der Krise problematischen Feldern Eigenkapital und Liquidität.

Die G20-Staats- und Regierungschefs haben sich zu seiner konsistenten Umsetzung verpflichtet. Die Übertragung in nationales Recht ist bis Ende 2012 abzuschließen. Auf der EU-Ebene werden hierzu die Entwürfe der EU-Kommission zur „CRD IV“ bestehend aus einer Richtlinie und einer Verordnung diskutiert. Derzeit ringen Parlament, Rat und Kommission noch um eine Einigung, die eigentlich vor der Sommerpause erzielt werden soll. Ob die neuen Vorschriften dann wirklich zum 1. Januar 2013 oder erst etwas später in Kraft treten können, bleibt solange offen.

*** * ***

Worin bestehen nun die zentralen Neuerungen von Basel III? Hier möchte ich zwischen den verschärften Eigenkapitalvorschriften einerseits und den neuen Liquiditätsvorschriften andererseits unterscheiden. Beide Elemente verfolgen das übergeordnete Ziel, das internationale Finanzsystem stabiler zu machen.

* * *

Bei der Eigenkapitalunterlegung gilt – wie auch schon unter Basel II – ein risikobasierter Ansatz. Je risikoreicher ein Kredit ist, desto mehr Eigenkapital muss für diesen bereitgestellt werden. Mit Basel III müssen Banken künftig nun etwa ein Drittel mehr sowie qualitativ besseres Eigenkapital vorhalten. Die Folge ist eine Verteuerung des Eigenkapitals und damit – in Abhängigkeit vom Wettbewerbsumfeld – eine Verteuerung der Kreditvergabe.

Neu ist die Einführung einer Verschuldungsobergrenze, genannt Leverage Ratio. Bei dieser Größe zählt nicht mehr die Risikoeinstufung der einzelnen Kredite. Relevant ist hier das Verhältnis von Eigenkapital und Verschuldung – also ein Vergleich nomineller Bilanzpositionen: Sollte die Leverage Ratio als verbindliche Vorgabe (und nicht nur als Beobachtungskennziffer) eingeführt

werden, darf die nominelle Summe aller Aktiva, einschließlich aller außerbilanziellen Positionen, das 33-fache des Eigenkapitals nicht übersteigen. Die Konsequenz: Wenn eine Bank droht, diese Verschuldungsobergrenze nicht einzuhalten, muss sie ihre Aktiva reduzieren, also Kredite abbauen. Tendenziell ist davon auszugehen, dass eher margen- und damit meist auch risikoarmes Geschäft von diesem Abbau betroffen sein wird. Dazu zählt beispielsweise das Kreditgeschäft mit der öffentlichen Hand.

*** * ***

Neben diesen Neuerungen im Bereich der Eigenkapitalausstattung gibt es neue internationale Liquiditätsregeln. Herausgreifen möchte ich an dieser Stelle die so genannte Net Stable Funding Ratio. Sollte sie ab 2018 verpflichtend werden, müssten illiquide Aktiva – wie Kommunalkredite – mindestens für die nächsten zwölf Monate durch stabile Finanzierungsquellen refinanziert werden.

Mit anderen Worten: Ein langfristiger Kredit muss künftig stärker als bisher fristenkongruent, also langfristig, refinanziert werden. Diese Idee ist vom Grundsatz her richtig, war doch die exzessive Fristentransformation einer der Auslöser der Finanzmarktkrise. Jedoch darf die konkrete Ausgestaltung dieser neuen Kennziffer nicht dazu führen, dass sich gerade langfristige Kredite unverhältnismäßig verteuern oder gar verknappen.

*** * ***

Basel III wird Anpassungsprozesse auslösen: politisch gewollt ist, dass Banken nicht mehr in dem Maße Risiken tragen sollen, wie dies früher der Fall war. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Kredite tendenziell teurer und dass großvolumige und langfristige Finanzierungen schwieriger werden.

Die Banken stellen sich schon heute auf diese neue Situation ein. Sie sehen sich nicht mehr „nur“ als Kreditgeber, sondern als Anbieter von Finanzierungslösungen, die den klassischen Bankkredit ergänzen. Prägnantestes Beispiel ist hier die stärkere Einbeziehung des Kapitalmarktes, auf die ich später noch zu sprechen komme.

*** * * * ***

**Meine Damen und Herren,
der Titel meines Vortrags deutete darauf hin, dass ich vor allem über Regulierungsfragen und deren Auswirkungen sprechen werde. Damit wären die Veränderungen, vor denen Banken und mit ihnen die Kapitalmärkte stehen, aber nur unvollständig beschrieben. Denn: Die Staatsschuldenkrise hat die Sichtweise der Banken und der Investoren an den Kapitalmärkten auf die öffentlichen Kunden fundamental verändert.**

Zwar gibt es noch für Kredite an Bund, Länder und Gemeinden die so genannte Nullgewichtung. Das bedeutet, dass diese Kredite von der Bankaufsicht als risikolos angesehen werden und daher nicht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen. Mit der Griechenlandkrise wird dieser Ansatz in Frage gestellt. Das Europäische Parlament dringt auf die Abschaffung der Nullgewichtung und die europäische Bankaufsicht EBA hat durch die Rahmenbedingungen ihrer Stresstests den Ausfall von Staaten durchspielen lassen.

Die einzelnen Mitgliedstaaten im ECOFIN, der Rat der europäischen Finanzminister, sind hier naturgemäß zurückhaltender. Und niemand fordert eine Abschaffung der Nullgewichtung von heute auf morgen. Dies würde sowohl die Staaten als auch die Banken vor erhebliche Schwierigkeiten stellen. Hier würde es vielmehr langer Übergangsfristen bedürfen.

Doch auch wenn die Nullgewichtung nicht in unmittelbarer Zukunft aufgehoben werden wird, haben die beschriebene Diskussion und insbesondere der Schuldenschnitt in Griechenland Auswirkungen bei den Banken. Der Blick für Ausfallrisiken von Bund, Ländern und Kommunen ist geschärft worden. Viele Banken – gerade bei den privaten Banken – verfügen bereits über bankinterne Ratings für Länder und Kommunen und steuern die Kreditvergabe an diese über bankinterne Limite. Ganz deutlich: Das ist auch richtig so.

Grundsätzlich sind die Konditionen für Kommunal- und Länderkredite heute dank Nullgewichtung und unterstelltem Haftungsverbund zwischen Bund, Ländern und Kommunen noch günstig. Der Bewusstseinswandel hat jedoch bereits eingesetzt. Immer häufiger wird die Frage gestellt: Ist im Ernstfall mit vollen Hilfen durch den Bund zu rechnen? Auf kommunaler Ebene war die neue Sichtweise bereits im letzten Jahr

sichtbar, als die genossenschaftliche WL-Bank in Nordrhein-Westfalen ankündigte, keine Kredite mehr an defizitäre Kommunen ohne gesichertes Haushaltskonzept zu vergeben. Damals ging ein Aufschrei durch die Medien.

Und auch auf Länderebene gibt es Differenzierungen. Schaut man sich beispielsweise die Renditen der Länderanleihen an, so sind sowohl Unterschiede zwischen den Ländern als auch Aufschläge gegenüber dem Bund festzustellen. Laut einer Veröffentlichung von db research vom Februar 2012 können die Unterschiede zwischen Bund und Ländern im Falle von Berlin und Nordrhein-Westfalen gut 100 Basispunkte betragen. Bayern und Hessen haben meist einen bis zu knapp 40 Basispunkten geringeren Aufschlag. Verglichen wurden ausgewählte börsengehandelte Anleihen verschiedener Länder mit annähernd gleicher Restlaufzeit und gleichem Volumen mit der durchschnittlichen Rendite 5-jähriger Bundesanleihen.

Selbstverständlich wird die Höhe der Rendite von mehreren Faktoren beeinflusst. Der unterstellte Haftungsverbund hat erst einmal eine dämpfende Wirkung. Andererseits zwingt die im Vergleich zu Bundesanleihen geringere Liquidität von Länderanleihen die Länder zu Renditeaufschlägen. Aber eben auch die Risikobereitschaft der Investoren sowie die Bewertung der Bonität des jeweiligen Landes wirken sich – gerade jetzt in der Krise – aus.

Einige Länder und Kommunen beurteilen diese Differenzierung zuweilen kritisch. Und das ist zunächst auch verständlich, schließlich haben beide ein Interesse an möglichst günstigen Finanzierungsbedingungen und wollen von daher so lange wie möglich von der guten Bonität des Bundes profitieren.

Erst im Frühjahr waren wieder Stimmen aus einzelnen Ländern zu vernehmen, die

„Deutschlandbonds“ forderten, also gemeinsame Anleihen von Bund und Ländern. Hier haben wir im Kleinen eine ähnliche Debatte, wie wir sie gerade bei den „Euro-Bonds“ auf EU-Ebene erleben.

Diese Idee ist vom Grundsatz her nicht neu. Schon seit 1996 schließen sich einzelne Länder zusammen und emittieren „Länder-Jumbos“. Insbesondere Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen sind hier aktiv. Jumbo-Anleihen sind wegen ihrer größeren Volumina im Vergleich zu Einzelanleihen deutlich liquider.

Der Bund lehnt die Idee der Deutschlandbonds bislang ab. Denn er will nicht von dem Prinzip abweichen „jeder haftet für seine eigenen Schulden“. Eine Vergemeinschaftung der Defizite würde – wie auch bei den viel diskutierten Eurobonds – bedeuten, dass ein wichtiger Anreiz zum Schuldenabbau verloren ginge.

Aus Sicht der Banken ist eine Spreizung der Renditen für Länderanleihen sowie von Konditionen für Kommunalkredite eine gewissermaßen logische Entwicklung. Vergleichbare Entwicklungen – und strittige Diskussionen – kennen wir aus der Unternehmensfinanzierung. Und hier ist festzuhalten: Letztlich hat die Risikoorientierung der Kreditwirtschaft den Unternehmen gut getan und war ein Grund für die gute Konstitution der deutschen Wirtschaft in der Krise 2008/2009.

Die Erfahrung der letzten Monate und Jahre hat gezeigt, dass Staatsanleihen nicht per se risikolos sind – auch wenn das politisch wünschenswert wäre. Diese geänderte Risikobetrachtung führt zu einer neuen Bewertung und damit auch Bepreisung. Und dieser Prozess bietet letztlich auch eine Chance, denn so gibt es einen echten Anreiz, auf Landes- und kommunaler Ebene eine nachhaltige und solide Finanzpolitik zu betreiben. Das ist mit Blick auf die ab 2020 geltende

Schuldenbremse sowie die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs in Folge des Auslaufens der Solidarpaktes II unbedingt notwendig.

*** * * * ***

Um nun die Auswirkungen von Basel III und der geänderten Risikobetrachtung durch Banken und Kapitalmärkte auf die Finanzierung von Bundesländern und Gemeinden abschätzen zu können, muss zunächst ihre Finanzierungsstruktur analysiert werden.

*** * ***

Die Verschuldung der Bundesländer ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. Während die Länder sich bis zur Jahrtausendwende hauptsächlich über Kredite finanziert haben, hat die Bedeutung der Finanzierung über Kapitalmarktpapiere seitdem stark zugenommen. So werden

vermehrt Anleihen in Form von Landesschatz-anweisungen bzw. -obligationen ausgegeben.

Lassen Sie mich diese Aussagen nochmal mit einigen Zahlen untermauern: Laut Statistischem Bundesamt hatten Ende 2010 die Länder insgesamt rund 600 Mrd. Euro Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich. Rund 278 Mrd. entfielen dabei auf Kredite, wobei 176 Mrd. Euro bei Kreditinstituten und 101 Mrd. Euro beim sonstigen inländischen Bereich (z. B. private Unternehmen, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften) aufgenommen wurden.

Die überwiegende Zahl der Bankkredite hat Laufzeiten von mehr als 5 Jahren. Neben den 278 Mrd. Krediten gab es Kassenkredite in Höhe von 5 Mrd. Euro. Auf Wertpapiere entfiel schließlich der größte Teil: Rund 317 Mrd. wurden in Kapital- und Geldmarktpapiere gesteckt.

Der Gang an den Kapitalmarkt setzte bereits in den 90er Jahren ein. Zwischen 1990 und 2000 verdreifachte sich der Nominalwert der umlaufenden Anleihen. Seitdem hat sich das Volumen auf die bereits genannten 317 Mrd. Euro mehr als verfünffacht. Der Anteil der Länder am gesamten Volumen öffentlicher Anleihen liegt heute bei etwa 20 %.

Die zunehmende Verschuldung der Länder ist also immer mehr durch den Einsatz von Kapitalmarktpapieren finanziert worden. In den letzten Jahren lässt sich zudem ein Trend hin zu eher kürzeren Anleihe-Laufzeiten – von bis zu 5 Jahren – feststellen.

Dabei sind die einzelnen Länder unterschiedlich aktiv. Während Hessen 2010 verstärkt Kapitalmarktpapiere einsetzte und diese einen Anteil von 70 % am Schuldenstand erreichten, finanziert sich Sachsen am anderen Ende zu fast 90 % über Kredite. Berlin, um an Herrn Nußbaum zu

erinnern, hatte 2010 – ebenso wie Nordrhein-Westfalen – einen Anteil von rund 60 %.

*** * ***

Die Finanzierungsstruktur der Kommunen unterscheidet sich deutlich von derjenigen in den Bundesländern. Denn die Gemeinden sind gegenüber einer Einbeziehung des Kapitalmarktes noch sehr zurückhaltend.

Im Jahr 2010 waren sie mit 123 Milliarden Euro beim nicht-öffentlichen Bereich verschuldet. 84 Milliarden Euro entfielen dabei auf normale Kredite, die ebenfalls wie bei den Bundesländern meist langfristig sind. Kassenkredite umfassten im Jahr 2010 ein Volumen von 39 Milliarden. Die Wertpapiersschulden betragen gerade mal 175 Mio Euro. Mit anderen Worten: Weniger als 1 % der kommunalen Schulden entfallen auf den Kapitalmarkt.

* * * * *

**Meine sehr verehrten Damen und Herren,
bei meinen Ausführungen zu den Folgen von
Basel III sagte ich, dass sich die Kreditvergabe
insgesamt betrachtet tendenziell verteuern und in
Einzelfällen möglicherweise verknappen könnte.
Diese Aussage möchte ich nun mit Blick auf die
Länder und Kommunen teilweise entkräften,
teilweise aber auch bestätigen.**

**Noch gilt – wie bereits ausgeführt – aufsichts-
rechtlich der Grundsatz der Nullgewichtung für
Kredite an Bund, Länder und Kommunen. Anders
gesagt: Diese Kredite werden vom Gesetzgeber
als risikolos angesehen, so dass Banken hierfür
kein Eigenkapital vorhalten müssen. Da diese
sogenannte „Nullgewichtung“ auch unter Basel
III beibehalten wird, wird also die Steigerung der
risikobasierten Eigenkapitalunterlegung keine
Auswirkungen auf das Kreditgeschäft mit Ländern**

und Kommunen haben. Hier ist somit zunächst Entwarnung angesagt.

Anders sieht es nun bei der Leverage Ratio aus. Diese unterscheidet gerade bewusst nicht zwischen risikoreichen und risikoarmen Geschäften. Das Einhalten der Leverage Ratio kann nun dazu führen, dass sich margen- und risikoärmeres Geschäft wie Kommunalgeschäft verteuert oder sogar abgebaut wird. Die Kreditvergabep Praxis der Banken kann sich hier ändern. Länder und Kommunen sollten sich darauf einstellen, dass Kreditinstitute in Zukunft noch genauer die Attraktivität ihrer Kunden prüfen werden.

Die Leverage Ratio wird vermutlich die Gemeinden stärker treffen als die Länder. Denn die Länder konzentrieren sich bei der Kreditaufnahme nicht ausschließlich auf den Bankensektor, haben also eine vergleichsweise größere Unabhängigkeit.

Ähnlich sieht es bei den neuen Liquiditätsvorgaben aus. Weder Länder noch Kommunen werden verschont bleiben, letztere aber wohl vergleichsweise härter getroffen werden. Gerade Investitionen in Infrastrukturprojekte wie Straßenbau, Wasserwege, Energienetze und Energieerzeugungsanlagen bedürfen langfristiger Finanzierungen. Diese werden aber mit den neuen Vorschriften vermutlich teurer, schlicht und einfach, weil Banken und Sparkassen selber mehr für ihre langfristige Refinanzierung werden zahlen müssen.

Das ist schmerzhaft, denn zum einen sind Bankkredite an Länder und Gemeinden meist langfristig. Zum anderen ist eher mit steigenden Ausgaben und damit einem steigenden Finanzierungsbedarf zu rechnen.

*** * * * ***

Was folgt nun daraus? Wenn Banken ihren Kunden nicht mehr zu den gleichen Konditionen zur Verfügung stehen können wie vor der Krise, muss an zwei Stellschrauben gedreht werden:

Erstens müssen Länder und Kommunen ihre Haushaltssituation verbessern und ihr Finanzmanagement noch weiter professionalisieren. Denn dann erhalten sie von der Bank eine bessere Bewertung – im Fachjargon ein besseres bankinternes Rating – und so günstigere Konditionen. Dies setzt unter anderem eine intensive Finanzkommunikation voraus. Nur wenn Banken über die Lage der Länder und Kommunen auch vollumfänglich informiert sind und umgekehrt die öffentlichen Kunden wissen und verstehen, nach welchen Maßstäben sie bewertet werden, kann eine solide Finanzierungsstrategie zu den bestmöglichen Konditionen erfolgen.

Dazu gehören aus unserer Sicht eben zwingend auch Methoden der bankinternen Risikoein-

schätzung, des bankinternen Ratings. Anders als im Bereich der Unternehmensfinanzierung sind die Methoden noch nicht so weit entwickelt, dass sich ein Marktstandard herausgebildet hat.

Unsere Mitglieder arbeiten bankintern intensiv an dem Thema. Dies ist eine richtige und wichtige Entwicklung – schließlich ist die letzte Finanzmarktkrise auch dadurch entstanden, dass Kreditinstitute und andere Marktteilnehmer ihre Risiken nicht genau genug kannten. Wie auch in anderen Feldern sind die privaten Banken bei diesem Thema etwas schneller und die anderen Gruppen der Kreditwirtschaft werden nachziehen.

Zweitens müssen sich Länder und Kommunen nach alternativen Finanzierungsquellen umsehen. Dies gilt weniger für die Länder, denn diese ziehen bereits – wenn auch in unterschiedlichem Maße – den Kapitalmarkt in ihr Finanzierungs-konzept mit ein.

Die Kommunen hingegen sind an dieser Stelle noch sehr zurückhaltend. Dies ist auch bis zu einem gewissen Grad berechtigt, denn der Gang an den Kapitalmarkt ist kein Spaziergang. Er ist im Gegenteil ein komplexes Unterfangen, das gut geplant und durchgeführt werden muss, personelle Ressourcen bindet und nicht in jedem Fall günstiger als ein Kredit ist. Die Nutzung alternativer Instrumente kann aber das kommunale Finanzmanagement auf eine breitere Basis stellen und die Abhängigkeit von einer einzigen Finanzierungsquelle reduzieren.

Hier wird allerdings die geänderte Risikoeinschätzung der Investoren – Staatsanleihen sind nicht mehr automatisch und fraglos sicher – zu einer Spreizung der Zinsen führen. Und ob das gegenwärtige für die Schuldner sehr günstige Zinsniveau dauerhaft Bestand hat, darf wohl auch bezweifelt werden.

Verbesserte Finanzkommunikation und alternative Finanzierungsquellen – das mag für Sie als Lösungsansätze erst einmal unbefriedigend sein. Und das ist es irgendwo auch, denn die Wahl des Finanzierungsinstruments kann das Grundproblem von Ländern und Gemeinden nicht lösen: die hohe Verschuldung. Die Haushaltskonsolidierung ist eindeutig gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Kreditwirtschaft kann diese lediglich mit intelligenten Finanzierungsstrategien begleiten.

Je größer das Haushaltsdefizit und je schlechter damit die Bonität des Kreditnehmers ist, desto schwieriger ist es, Geld von Banken und anderen Investoren zu erhalten. Dies galt schon vor der Krise und Basel III und gilt im Lichte der neuen Bankenregulierung sowie der aktuellen Staatsschuldenkrise erst recht.

*** * * * ***

**Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich konnte Ihnen heute zwar nicht nur gute
Nachrichten verkünden. Aber ich hoffe, dass ich
Ihnen die Sichtweise der Banken – resultierend
aus Basel III sowie den Erfahrungen der Staats-
schuldenkrise – näher gebracht habe. Als
Anbieter von Finanzierungslösungen stehen die
privaten Banken den Ländern und Kommunen
weiterhin zur Seite. Sie sind attraktive und gern
gesehene Kunden.**

**Ein Grund zur Panik besteht deshalb nicht.
Letztlich sind Sie - genau wie wir - aufgerufen,
sich auf sich abzeichnende Veränderungen
einzustellen. Dann sind die kommenden
Herausforderungen auch lösbar - für uns als
Banken, vor allem für Sie als unsere Kunden.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gerne
stehe ich Ihnen nun für Fragen zur Verfügung.**